

Josef Schüßlburner
Kirche und Nation in der Orthodoxie.
Zugleich ein Beitrag zur Problematik Rußlands

Der Sammelband über „Kirche, *Zeitgeist*, Nation“ kann durch die Präsentation eines beeindruckenden Dokuments aus der Welt der christlichen Orthodoxie abgeschlossen werden. Der Heilige Bischöfliche Synod der Russisch-Orthodoxen Kirche hat in seiner Jubiläumssitzung im August 2000 in Moskau „Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche“ verabschiedet. Der umfangreiche Leitfaden zur Soziallehre dieser für das weitere Schicksal Rußlands, aber auch für die Welt des Christentums äußerst bedeutsamen Kirche, der sich vor allem dem Verhältnis Staat und Kirche widmet, enthält nach dem 1. Kapitel über die „Theologischen Grundpositionen“ als 2. Kapitel - und damit an hervorgehobener Stelle - die im Anhang des vorliegenden Sammelbandes dokumentierten Aussagen zu „Kirche und Nation“. Dieses Kapitel ist dabei der umfangreichen Stellungnahme zu „Kirche und Staat“ vorgeschaltet. Durch die Unterscheidung der Thematik „Kirche und Nation“ von der Materie „Kirche und Staat“ wird der religiös-theologische Eigenwert des Volkes, sei es mehr ethnisch oder mehr staatsrechtlich („bürgerlich“) definiert, hervorgehoben. Entsprechende Aussagen sowohl der protestantischen Kirchen als auch der Katholischen Kirche¹ scheinen sich dagegen zunehmend auf die letztgenannte Materie zu beschränken.

Nationalkirchliches Organisationsprinzip der orthodoxen Christenheit

Die hier dokumentierten Aussagen der russisch-orthodoxen Kirche kann man als repräsentativ für die Lehren der Orthodoxie insgesamt nehmen, die nach dem nationalkirchlichen Prinzip organisiert ist, nämlich als „selbständige Einheiten auf der Basis kultureller, ethnischer, nationaler und sprachlicher Übereinstimmung der jeweiligen Teilkirche“.² Dieses Organisationsprinzip wird unter Bezugnahme auf die Lehre der Zwei-Naturen Christi damit begründet, daß dementsprechend auch seine Kirche einen göttlichen und weltlichen Aspekt hat. Der erstere kommt dadurch zum Ausdruck, daß für die Gesamtkirche kein Oberhaupt bestimmt wird, da Christus selbst Oberhaupt ist. „Doch nach den Bestimmungen der alten Kirche (canones apostolici) soll jedem Volk ein Ersthierarch (Primas) zugeteilt sein, um den sich alle Bischöfe sammeln und alles, was zur Beratung ansteht, in aller Einmütigkeit gemeinsam gelöst und beschlossen wird, aber nur mit seiner Zustimmung“,³ wodurch der zweite Aspekt der Kirche zum Ausdruck kommt. Angestrebt wird folglich die Autokephalie, was bedeutet, daß jedes Volk eine eigene orthodoxe Kirchenorganisation erhält, die von einem Oberhaupt geleitet wird, das von keinem Hierarchen außerhalb dieser nationalen Kirchenorganisation eingesetzt ist. Zur Wahrung der religiös-geistigen Einheit der Kirche sollen sich die autokephalen Kirchen gegenseitig anerkennen. Das daraus sich ergebende Problem ist nicht in jedem Fall gelöst, wie etwa das Beispiel der Amerikanisch-Orthodoxen

¹ Man vergleiche nur die reichlich unadäquaten Aussagen von *Kardinal Lehmann* zur sog. Patriotismusdebatte in: *SPIEGEL ONLINE* vom 11.12.2004; dabei stellt sich die Frage, ob der deutsche Katholizismus bei seiner Parteinahme für rot-grüne Ideologienpolitik noch mehr darstellt als einen Appendix der bundesdeutschen Staatsreligion der „Werte“-Verehrung; von diesen „Werten“ läßt er sich die Feindbestimmung vorgeben und übersieht, daß die Gefahr für das Christentum kaum vom Nationalismus, schon gar nicht vom Patriotismus, sehr wohl aber (zumindest in absehbarer Zeit) von den zahlreichen Varianten des Internationalismus (Islamismus, Amerikanismus etc.) ausgeht.

² S. *Martin Tamcke*, *Das Orthodoxe Christentum*, 2004, S. 11.

³ So die Zusammenfassung in: *Thomas Meyer* (hrsg.), *1000 Jahre Christliches Rußland. Zur Geschichte der Russisch Orthodoxen Kirche*, 1988, S. 115.

Kirche⁴ zeigt, deren Autokephalie zwar vom Moskauer Patriarchat anerkannt, die vom Ökonomischen Patriarchat von Konstantinopel, das nur einen Ehrenvorsitz innerhalb der Orthodoxie innehat, aber noch immer verweigert wird. „Keine Kirche erkennt die Makedonische Orthodoxe Kirche an, obwohl deren Entstehen und Etablierung durchaus mit den Leitlinien orthodoxer Überlieferung übereinstimmen, nach denen die Verselbständigung einer Kirche, die in eigener Sprache auf eigenem nationalem Territorium existiert, möglich ist.“⁵ Entscheidend ist jedoch das Prinzip, das in der Tendenz dahin geht, daß der universelle Aspekt der Kirche auf der religiösen Ebene im eigentlichen Sinne zum Ausdruck kommt, während sich der unvermeidbare weltliche Aspekt der Kirche in der Organisation der universellen Kirche nach nationalen Gesichtspunkten manifestiert. Obwohl auf der spirituellen Ebene des Glaubens zutrifft, daß es „weder Juden noch Griechen“ gibt, so ist man als Mensch, der sich in der Welt zu bewähren hat, naturgemäß bestimmten Menschen ungeachtet von deren Moralität mehr und eher verantwortlich als anderen. Die spirituellen und weltlichen Aspekte beeinflussen sich insofern als es danach folgerichtig keine Völker gibt, die über anderen wertmäßig einen Vorrang genießen oder beanspruchen können. Jedoch wäre es verfehlt, unter Berufung auf die Universalität des Glaubens die sich aus der Menschennatur sich ergebende politische Realität der Völker zu ignorieren, würde dies doch das Gebot der Nächstenliebe in eine im Zweifel reichlich unverbindliche Fernstenliebe abwandeln. Umgekehrt wirkt das weltliche Organisationsprinzip der (orthodoxen) Kirche auf die religiöse Praxis, weil die kulturellen Unterschiede der einzelnen Völker, deren Wahrung das beschriebene kirchliche Organisationsprinzip ermöglicht, im liturgischen und weiteren kirchlichen Wirken wie auch in den Besonderheiten der christlichen Lebensführung ihren Niederschlag finden, „was die nationale christliche Kultur erschafft“. Die Gesamtheit der nationalen christlichen Kulturen in der Glaubenseinheit der einen Kirche verschafft dieser erst den alles umfassenden, katholischen Charakter.

Der universalistische Ausgangspunkt

Dieses national-kirchliche Organisationsprinzip ist keinesfalls selbstverständlich gewesen, wengleich es in der Pentarchie der als gleichberechtigt angesehenen ursprünglichen Patriarchate einen gewissen Ausgangspunkt hat, der es nach orthodoxer Ausfassung verbot, die Kirche als „Monarchie“ zu organisieren. Gerade Byzanz ist aber in der universalistischen Tradition des Römischen Weltreiches gestanden, dem heilgeschichtliche Bedeutung zugeschrieben wurde. Der maßgebliche Reichstheologe *Eusebios*⁶ hob hervor, daß die beiden großen Weltmächte, die römische Monarchie als Vollendung des Hellenismus und die Lehre Christi, gerade in dem Augenblick, wo sie auf dem Höhepunkt ihrer Entfaltung angelangt waren, in der konstantinischen Wende die ganze Menschheit versöhnt und zu einem Freundschaftsbund zusammengeschlossen hätten. Die griechischen, sich als universell-römisches Reichsvolks verstehenden Christen wurden dabei als „Rhomäer“ mit „Kirche“ gleichgesetzt. Dementsprechend beruht die byzantinische Staatskonstruktion auf der Vorstellung, daß Kirche und Staat nur unterschiedliche Aspekte derselben Gemeinschaft des rechtgläubigen Volkes darstellen, das seinen aus der Universalität des Glaubens folgenden Herrschaftsanspruch etwa mit dem Vorwurf des „Phyletismus“, der „nationalen Absonderung“, gegen Bestrebungen abzuwehren suchte, die sich der Oberhoheit

⁴ Diese ist aus der russischen Alaska-Mission hervorgegangen, umfaßt mit nunmehrigem Sitz New York auch albanische, rumänische und bulgarische orthodoxe Christen und wird derzeit von einem arabisch-stämmigen amerikanischen Erzbischof geleitet; Kirchensprache ist mittlerweile englisch.

⁵ S. *Tamcke*, a.a.O., ebenda.

⁶ S. dazu *Endre von Ivánka*, Rhomäerreich und Gottesvolk. Das Glaubens-, Staats- und Volksbewußtsein der Byzantiner und seine Auswirkungen auf die ostkirchlich-osteuropäische Geisteshaltung, 1968, S. 50 f.

Konstantinopels zu entziehen suchten. Ende des 14. Jahrhunderts hielt der Patriarch von Konstantinopel dem russischen Großfürsten, der die Oberhoheit von Konstantinopel nicht mehr anerkennen wollte, entgegen, es sei völlig unmöglich, daß Christen eine Kirche haben, aber keinen Kaiser.⁷ Die unvermittelte Übertragung des religiös-spirituellen Universalismus auf die politische Ebene oder gar die Verschmelzung der beiden Aspekte gebiert notwendiger Weise die Konzeption der Weltmonarchie⁸ als Ideal. Der Untergang eines derartigen Reichs kann dann heilgeschichtlich nur als Anbruch des Weltendes verstanden werden, was erklärt, warum mit dem politischen Universalismus eine apokalyptische Stimmung einherzugehen pflegt. Immerhin war eine intellektuelle Strömung⁹ in Byzanz auf den Untergang des Reiches geistig vorbereitet. Vertreter dieser an die antike Geistes-tradition anknüpfenden Strömung, wie *Laonikos Chalkokondyles*,¹⁰ vollzogen in gewisser Weise den Bruch nach, den im Westen *Augustinus* mit der römischen Zivilreligion vorgenommen hatte, indem sie die Frage des Bestehens eines konkreten Staatwesens für die Wahrheit der christlichen Lehre als irrelevant betrachteten und dabei die Frage stellten, „... ob wirklich immer die Herrschenden die Rechtgläubigen und die Unterjochten die Häretiker wären.“ Zur Abgrenzung von der (ost-)römischen Zivilreligion wurde deshalb der nationale Charakter des (Rest-)Reiches betont und der byzantinische Kaiser bewußt als „griechischer König“¹¹ verstanden.

Überleben des Christentums als nationale Gemeinschaft

Dieser Übergang vom politischen Universalismus zur Volksverbundenheit hat der Orthodoxie in den schwierigen Zeiten der islamischen Herrschaft teilweise das Überleben ermöglicht wie umgekehrt mit dem Christentum zahlreiche Völker in ihrer nationalen Existenz gerettet werden konnten. Im Osmanischen Reich, dem fast die gesamte orthodoxe Christenheit für Jahrhunderte unterworfen war, mußte die kirchliche Hierarchie notwendigerweise politische Funktionen übernehmen, war doch nach dem politischen Verständnis des Islam die Religionsgemeinschaft die eigentliche politische Größe, mit der Folge, daß im sog. Millet-System das jeweilige Kirchenoberhaupt zum Volksführer (*ethnarchos*) wurde, eine Funktion, die aufgrund der Nachwirkungen dieses Systems zuletzt *Erzbischof Makarios III.* als Unabhängigkeitsführer und späterer Präsident der Republik Zypern¹² eingenommen hat. Das religionspolitisch ausgerichtete Organisationsprinzip des Osmanischen Reiches hat sogar zu dem Paradox geführt, daß der Patriarch von Konstantinopel - unter dem Vorbehalt der Unterwerfung unter die despotische Willkür der christendiskriminierenden Dhimmitude¹³ -

⁷ S. ebenda, S. 79 und 104.

⁸ Die Alternative hierzu ist die Welttheokratie, wie sie mit der islamischen Kalifatsvorstellung verbunden ist und möglicherweise in der Fehlbezeichnung von „Demokratie“ als universalem Herrschaftssystem („Europa“ etc.) einer para-religiösen „Werteordnung“ zum Ausdruck kommt, die von realer „Volksherrschaft“ außer „Bekennnissen“ nicht viel übrig lassen würde; s. dazu den anderen Beitrag des Verfassers in diesem Sammelband.

⁹ S. dazu ausführlich *H. G. Beck*, Theodoros Metochites, Die Krise des byzantinischen Weltbildes im 14. Jahrhundert, 1952.

¹⁰ S. dazu *Ivánka*, a.a.O. S. 107 ff.

¹¹ Auch dies ein Nachvollzug der Entwicklung, die im Westen Europas zur Rehabilitierung des ursprünglichen Königtums als Herrschaftssystem geführt hatte; die Wendung gegen den politischen Universalismus ging bei *Plethon* so weit, sich mit der Verabschiedung des Byzantinismus auch vom Christentum abzuwenden, um eine polytheistische Religion wiederzubegründen, die sich mit einer monotheistischen Philosophie verbunden hat, wohl ein Aufgreifen der Ansichten des intellektuell bedeutsamsten Christengegners *Kelsos*; zu der Argumentation von letzterem, s. *Carl Andresen*, Logos und Nomos. Die Polemik des Kelsos wider das Christentum, 1955.

¹² *Makarios* hat im übrigen mit dazu beigetragen, daß die Orthodoxie in Schwarzafrika ihre Missionsarbeit verstärkt aufnahm und hat selbst in Kenia an die 5 000 Menschen getauft, s. *Tamcke*, a.a.O., S. 86.

¹³ S. dazu umfassend: *Bat Ye'or*, Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam. 7.-20. Jahrhundert, 2002; sowie *Ivánka*, a.a.O. S. 126 ff.

den Höhepunkt seiner Macht gerade im Osmanischen Reich erfahren hat, wo er Oberhaupt aller dyophysitischen Christen geworden ist und als solcher letzte Entscheidungsinstanz etwa in familien- und erbrechtlichen Fragen (die der Islam als religiöse Fragen ansieht) der Christen werden konnte, während der armenische Patriarch von Istanbul dieselbe Funktion für alle monophysitischen Christen einnahm. „Mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches entstanden parallel zu den neuen Nationalstaaten auf dem Balkan Nationalkirchen, die sich vom Patriarchat in Konstantinopel emanzipierten: Die Kirche von Hellas 1833/1850, die Serbische Orthodoxe Kirche 1877/78, die Rumänisch Orthodoxe Kirche 1885, die Bulgarische Orthodoxe Kirche 1872/1953, die Orthodoxe Kirche von Albanien 1929/1937“,¹⁴ wobei teilweise auf ältere Traditionen zurückgegriffen werden konnte. Aufgrund der Emanzipation der orthodoxen Nationalkirchen ist das Ökumenische Patriarchat seitdem vor allem für die orthodoxen Griechen außerhalb Griechenlands, sowie für die Gemeinden zuständig, die sich - vorübergehend - seiner Jurisdiktion unterstellt haben, wie die autonome Finnisch-Orthodoxe Kirche oder die Orthodox-Katholische Kirche Frankreichs. Mit Untergang der Sowjetunion wurde 1990 die Georgische Kirche vom Ökumenischen Patriarchat wieder als autokephal anerkannt. „Das Moskauer Patriarchat verlieh den zu ihm sich haltenden orthodoxen Kirchen in Litauen, Lettland, Estland, Weißrußland und der Ukraine 1990 die Autonomie. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg waren die Orthodoxen Kirchen von Polen und der Tschechoslowakei autokephal geworden, 1970 auch die Japanische Orthodoxe Kirche.“¹⁵

Damit ist die Transponierung des byzantinischen Reichskirchenbewußtseins ins Nationalstaatskirchliche, pluralistisch Nationale¹⁶ zu einem gewissen Abschluß gekommen. Die orthodoxen Kirchen sind keine Staatskirchen im westlichen Sinne, sondern stellen den Kern des jeweiligen nationalen Bewußtseins dar, was darin zum Ausdruck kommt, daß man auf die Frage nach der Religionszugehörigkeit etwa die Antwort „ich bin serbischen Glaubens“¹⁷ erhalten kann. Die weitere Entwicklung der Orthodoxie dürfte maßgebend von der Russisch-Orthodoxen Kirche geprägt werden. Theoretisch denkbar ist dabei sowohl eine Steigerung des nationalkirchlichen Ansatzes im Sinne einer „Nationalisierung der Rechtgläubigkeit“, etwa entsprechend der verbreiteten Lehre von der „Volkskirche“ (sobornostj-Lehre) oder eine Rückkehr zur universalistisch ausgerichteten bloßen Zivilreligion. Beide Tendenzen sind in der russischen Geistesgeschichte angelegt und das im Anhang auszugsweise gebrachte Dokument versucht erkennbar, den Gefährdungen, die durch diese gegenläufigen Entwicklungsmöglichkeiten für die Integrität des christlichen Glaubens jeweils verbunden sind, entgegenzutreten.

Moskau: Das dritte Rom?

Bereits der Versuch, die katholische und byzantinische Kirche auf dem Unionskonzil von Florenz im Jahr 1439 wieder zu vereinigen, erst recht aber der Untergang von Byzanz im Jahr 1453, den die russische Seite als Strafe Gottes für ersteres ansah, hat die russische Kirche veranlaßt, ihre Unabhängigkeit von Byzanz zu erklären, indem sie einen vom russischen Großfürsten ernannten Metropoliten einsetzte, der von Konstantinopel nicht anerkannt wurde. Als „Drittes Rom“ würde „Moskau“ mit den Russen als „allein rechtgläubiges Volk“ entsprechend den Prämissen der byzantinischen Reichsideologie das Überleben des Christentums gewährleisten, weil mit dem russischen Großfürsten der für einen Christen als

¹⁴ S. Tamcke, a.a.O., S. 21.

¹⁵ S. ebenda, S. 25.

¹⁶ So die Formulierung bei *Ivánka*, a.a.O. S. 130.

¹⁷ S. ebenda S. 129.

notwendig angesehene Kaiser in die Welt trat. Die russische Seite konnte insofern den 1469 erhobenen Vorwurf des Schismatikertums gegen Byzanz zurückweisen. Da nunmehr mit dem Untergang von Byzanz der Kaiser nicht mehr existierte, mußte der russische Zar an dessen Stelle treten. Diese Lehre, die den Aussagen des Strogilaw-Konzils von 1551 zugrunde lag, wurde jedoch ausdrücklich auf dem Kirchenkonzil von 1666/67 revidiert. Nur durch die Anerkennung der vollen Rechtgläubigkeit der griechischen Kirche war Konstantinopel bereit, 1589 der Erhebung von Moskau zum Patriarchat zuzustimmen. Die Versöhnung zwischen Moskau und Konstantinopel war mit der Kirchenreform des *Patriarchen Nikon* (1652-58) verbunden, der die liturgischen Texte und religiösen Praktiken Rußlands anhand der griechischen Originale überarbeiten ließ.

Allerdings löste diese Kirchenreform eine für die weitere politische Entwicklung Rußlands tragische, ja verhängnisvolle Kirchenspaltung aus. Die sog. Altgläubigen, der Raskol, zu denen mindestens 10%, wenn nicht gar bis zu einem Viertel des russischen Volkes zu rechnen waren, stellten den religiös aktiveren Teil dar. Nur die Altgläubigen¹⁸ hatten im 19. Jahrhundert, als sich nicht mehr verfolgt wurden, eigene Gemeinde- und Bibeltraditionen entwickelt. Maßgeblich für sie war die Tradition des Hesychasmus, der nach dem Ikonenstreit den letzten größeren theologischen Disput in Byzanz ausgelöst hatte, wenngleich es nicht zur Verurteilung dieses spirituellen Bestrebens, zur Ruhe und zum göttlichen Licht zu führen, gekommen ist. Obwohl diese Religiosität, die ihr Zentrum auf dem Berg Athos gefunden hat, sehr an östliche Religionen¹⁹ gemahnt. Über die Figur des Starezen, des Priestermonchs, hatte die Religiosität der Altgläubigen erheblichen Einfluß auf die offizielle Orthodoxie, ohne daß dies dem Staat Rußland zugute kommen konnte. Hätte das in dieser Volksfrömmigkeit enthaltene Erneuerungspotential mobilisiert werden können, wäre dem Rußland des 20. Jahrhunderts wohl einiges erspart geblieben. Die Altgläubigen trennte von der etablierten russischen Kirche nicht nur die (oft ironisierend hervorgehobene) Frage der Art und Weise der Bekreuzigung. Vielmehr: „Die Grundmotive der religiösen Fundamentalopposition lassen sich aus der Überzeugung, Rußland sei das Dritte Rom, herleiten. ... Während die griechischen Theologen die exklusive Stellung Rußlands auf die Institution der Autokratie reduzierten und im Zaren die Garantie der Oekumene sehen wollten, verharteten die Altgläubigen im Glauben an die religiöse Sendung des Volkes und des Reichs“.²⁰ Mangels politischer Macht mußte die Idee des Dritten Rom bei den Raskolniki oder mehr noch bei von diesen inspirierten Intellektuellen, wofür *Chomjakow* genannt werden soll, zu einer Verlagerung auf die Vorstellung der Glaubensträgerschaft des Volkes kommen, dem anstelle der apostolisch legitimierten kirchlichen Hierarchie die oberste kirchliche Autorität zukommt, wodurch das gläubige Volk als Träger der der Kirche verheißenen Unfehlbarkeit erscheint. In einer etwas säkularisierten Weise kann die Entwicklung dahin gehen, daß Gott zu einem Attribut des Volkes oder Ausdruck des Volksgeistes²¹ wird, eine Auffassung, der das im Anhang publizierte Dokument ausdrücklich entgegentritt, ohne diese Lehre begrifflich zu kennzeichnen.

Diese ideologischen Entwicklungen sind jedoch Reaktion auf die zentrale Frage, die sich aus den Prämissen des byzantinischen Verständnisses ergibt, die aber in Rußland immer unbeantwortet geblieben ist: Wenn nämlich Moskau nicht das „Dritte Rom“ darstellt, eine

¹⁸ S. *Geoffrey Hosking*, Rußland. Nation und Imperium, 1552-1917, 1996, S. 260.

¹⁹ Vielleicht könnte die Aufgabe der Orthodoxie gerade darin bestehen, es dem modernen Gottsucher zu ermöglichen, das im christlichen Rahmen zu finden, was er im Zweifel vergeblich in asiatischer Religiosität sucht; im eurasischen Kontext und bei Ausdehnung der Ökumene auf den nichtchristlichen Bereich nimmt (nicht nur geographisch) nicht mehr der Katholizismus die Mitte ein, sondern eher die Orthodoxie!

²⁰ S. *Frank Kämpfer*, Moskau das Dritte Rom., in: *Thomas Meyer*, a.a.O., S. 45 ff., 54 f.; s. auch *Ivánka*, a.a.O. S. 130 ff.

²¹ S. *Ivánka*, a.a.O. S. 152 unter Bezugnahme auf Aussagen von Figuren in *Dostojewskis* „Dämonen“.

Doktrin, die die offizielle russische Politik und Diplomatie (zumindest nach der Kirchenreform) in der Tat nie (mehr) vertreten hat, konnte Rußland sich auch nicht in der Nachfolge²² von Byzanz sehen, was die weitere Frage aufgeworfen hat, was dann Rußland überhaupt bedeuten²³ sollte.

Rußlands Verhängnis: Der verhinderte Nationalstaat ...

Die Antwort, die im europäischen Westen auf den Niedergang des politischen, religiös inspirierten Universalismus gegeben wurde, war schließlich das Konzept des Nationalstaates, wonach der weltliche Staat den rechtlichen Rahmen für die Selbstherrschaft des jeweiligen Volks darstellt und darin seine Daseinsberechtigung besteht. Nimmt man die Entwicklung Westeuropas als Maßstab, dann besteht die Problematik Rußlands²⁴ gerade darin, daß das Russische Reich zwar die Vorbedingungen einer russischen Nation geschaffen hat, sich diese aber dann, u.a. wegen der Unterdrückung des sich aufdrängenden christlich-orthodox inspirierten nationalen Mythos vom „Dritten Rom“ - der ja dem selbsterklärten Auserwähltheitsanspruch der Angelsachsen nicht allzu unähnlich erscheint²⁵ - und damit der Volksfrömmigkeit, nicht entfalten konnte. Daß in Rußland die Voraussetzungen einer Nation vorlagen, machte die Einberufung einer Landesversammlung (*semskeije sobory*) durch den Patriarchen *Iob* nach dem Ende der Rjurikiden-Dynastie im Jahr 1598 deutlich. Dieser *sobor* wählte den Bojaren *Godunow* zum Zaren, ein Vorgang, der sich 1613 bei der Wahl des ersten *Romanow, Michail*, in etwa wiederholen sollte. Das langfristig Entscheidende an diesem Vorgang war, daß der Zar seine Wahl solange abgelehnt hatte, bis die - durch die Gefahr des Bürgerkrieges in den „Zeiten der Wirren“ geförderte - Bereitschaft bestand, ihn ohne Unterzeichnung eines Dokuments, das seine Befugnisse hätte begrenzen können, zu erwählen. Die Zurückweisung einer derartigen Machtbegrenzung, im Westen Europas Ausgangspunkt der Entwicklung, die entweder kontinuierlich oder in Brüchen zum demokratischen Nationalstaat führen sollte, war wesentlich durch die Interessen des Imperiums bestimmt, das sich im Gegensatz zum - potentiellen, christlich inspirierten - Nationalstaat stellen mußte.

Der Beginn des Imperiums ist mit der Eroberung von Kasan 1552 und Astrachan 1556 anzusetzen, als sich Rußland anschickte, auch formal-rechtlich die Nachfolge der Goldenen Horde²⁶ anzutreten. Diese Rechtsnachfolge wurde darin deutlich, daß die eroberten Tataren (und andere Völker) ihre Rechte beibehalten durften, ja schließlich stärkeren Schutz hatten als die Russen selbst. Die damit verbundene Toleranz führte nämlich zu dem paradoxen Ergebnis, daß die tatarischen Adeligen (die in die russische Aristokratie integriert wurden) russische Bauern auf ihr Land holten und somit „orthodoxe Christen in einem angeblich christlichen Reich von muslimischen Nichtchristen in Dienst genommen wurden.“²⁷ Zugleich wurde die einheimische Bevölkerung vor der Leibeigenschaft geschützt, während diejenige der russischen Bauern zur Finanzierung der Bedürfnisse des multi-ethnischen Imperiums sich dem Rechtsstatus der Sklaverei²⁸ anzugleichen begann. Damit ist überzeugend belegbar, daß

²² S. dazu *Peter Nitsche*, „Nicht an die Griechen glaube ich, sondern an Christus“. Russen und Griechen im Selbstverständnis des Moskauer Staates an der Schwelle zur Neuzeit, 1991.

²³ Sofern man nicht mit den Altgläubigen zur Ansicht gelangte, daß dann die Herrschaft des Antichristen angebrochen sein muß, weil es ja, wie gesagt worden war, ein „viertes Rom“ nicht geben würde.

²⁴ S. *Hosking*, a.a.O., S. 52; dieses Werk ist zentral dieser Frage gewidmet und scheint mir das beste zu sein, was jüngst zum Verständnis Rußlands geschrieben worden ist.

²⁵ S. dazu nur *Hans-Ulrich Wehler*, Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, 2001, über den amerikanischen Nationalismus auf S. 55 ff

²⁶ S. *Hosking*, a.a.O., S. 37 f.

²⁷ S. ebenda, S. 41.

die Bedürfnisse an multikultureller Integration zu Lasten der Russen den Vorrang vor religiöser und nationaler Zugehörigkeit hatten.

Die westlichen Kolonialmächte schützten sich vor den verfassungsrechtlich verhängnisvollen Konsequenzen eines derartigen Multikulturalismus, indem sie nach dem Grundsatz operierten, daß die Kolonien nur völkerrechtlich Inland, staatsrechtlich dagegen Ausland darstellten. Im Russischen Reich dagegen wurden die fremdländischen, insbesondere fremdreligiösen Gebiete staatsrechtlich integriert, was zur Entstehung des größten und mannigfaltigsten Reiches führte, das die Welt je gesehen hat. Die Gefahr der Rückständigkeit, die mit diesem Multikulturalismus verbunden ist, wurde deutlich als sich im Westen endgültig, trotz Kolonialimperium, der Nationalstaat durchsetzte, der sich zunehmend demokratisieren konnte. Dagegen wurde der Demokratisierung Rußlands von *Fürst N.F. Kassatkin-Rostowski* entgegengehalten, man müsse sich vorstellen, was passieren würde, wenn man das Duma-Wahlrecht (vom Anfang des 20. Jahrhunderts) auf das britische Empire übertragen würde: etwa einhundert englische Parlamentarier würden dann von 350 Indern und 150 Somaliern und Kanadiern überschwemmt werden. Trotz der Problematik der Zahlenschätzung: „Seine Bemerkung verdeutlicht den Unterschied zwischen diesen beiden Reichen und hilft zu erklären, warum sich das Russische Reich viel schwerer mit Demokratie und Zivilgesellschaft verbinden ließ als das Empire.“²⁹

... durch den asiatisch-verwestlichten Multikulturalstaat

Die Grundlage der autokratischen Staatsform, die man offensichtlich für die Verwaltung dieses multiethnischen Staatsgebildes benötigte, war die Tatsache, daß der Zar mit Eroberung von Kasan nicht nur christlich-orthodoxer *basileios*, sondern auch Khan geworden war. Als solcher stand der russische Herrscher und damit sein Staat in der Tradition asiatischer Großreiche, die den säkularen Aspekt³⁰ des russischen Reiches repräsentieren sollte. Dies braucht nicht zu verwundern, da sich diese Reiche von der modernen westlichen Staatskonstruktion - abstrahiert man von der Bedeutung des Volks - hauptsächlich durch ein offenes Bekenntnis zu einer Zivilreligion³¹ unterschieden haben, wobei sich der theoretisch auszumachende Unterschied in Zukunft vielleicht noch dadurch einebnet, weil sich zunehmend herausstellt, daß wohl auch die westliche Staatskonstruktion, insbesondere bei Übernahme des politischen Universalismus, genauer: bei Rückkehr zu diesem, ohne derartige Zivilreligion nicht auszukommen scheint.

Für diese asiatischen Großreiche ist kennzeichnend, daß sie bei aller religiösen Toleranz gegenüber den unterworfenen Völkern, die jedoch nicht mit Religionsfreiheit verwechselt werden sollte, der organisierten Religion keine selbständige Bedeutung zugestehen können.

²⁸ Drastisch geschildert anhand einer Zeitungsannonce aus dem Jahr 1801 bei: *Andreas Kappeler*, Russische Geschichte, 2000, S. 54 f.; s. auch *Hosking*, a.a.O., S. 230.

²⁹ S. *Hosking*, a.a.O., S. 466.

³⁰ So auch *Hosking*, a.a.O., S. 37.

³¹ In indischen Reichen wurde diese auf den Begriff der *Smarta* („den königlichen Regeln, *smriti*, verpflichtet“) gebracht: Die für den Staatskult engagierten Priester mußten ihre privaten Überzeugungen zurückstellen und durften sich nicht mit der Lehre einer der Religionsgemeinschaften des Reiches identifizieren. Trotz der damit verbundenen religiösen Toleranz hat sich dies für die wirklichen Religionsgemeinschaften nachteilig ausgewirkt, ist nämlich dadurch erst der „Hinduismus“ entstanden, der drei sich widersprechende monotheistische Religionen und zahlreiche andere Sekten unter einem aus staatlichen Notwendigkeiten geborenen Begriff vereinigt; als das den sog. Hinduismus Kennzeichnende verbleibt aufgrund der verständlichen Widersprüche der Vereinigung sich widersprechender Lehren dann die Anerkennung einer bestimmten Gesellschaftsstruktur (Kastenwesen); s. dazu *Heinrich von Stietencron*, Der Hinduismus, 2001, insbes. S. 73 ff. zur Zivilreligion.

Dementsprechend gilt auch für das angeblich „Heilige Rußland“: Die Kirche spielte eine relativ untergeordnete Bedeutung, was angesichts der orthodoxen Staatsideologie erstaunt: „Doch in asiatischen Reichen ist kein Platz für eine unabhängige Kirche: Die Ideologie gehört zum Arsenal des Staates, und der Herrscher regiert mit dem „Mandat des Himmels“.³² In Rußland zeigt sich dies daran, daß der Staat im Interesse des multikulturellen Friedens die Missionstätigkeit der Orthodoxie sehr erschwerte, wenn nicht gar unmöglich machte. Dagegen blieben die nicht-orthodoxen Religionsgemeinschaften bis zum Ende des Zarenreiches anerkannt (erst das Sowjetregime versuchte sie zu vernichten), während die orthodoxen Minderheiten (in der Sowjetunion natürlich auch und vor allem die Mehrheit), wie insbesondere die Altgläubigen, wegen der Gefährdung, die sie für die orthodoxe Zivilreligion des Zarenreichs darstellten, verfolgt oder zumindest diskriminiert wurden.

Letzteres zeigt ein weiteres Charakteristikum asiatischer Großreiche: Die große Distanz der Staatsmacht zum Volk, wobei diese Distanz häufig dadurch herbeigeführt und gesteigert wurde, daß sich die Kultur der herrschenden Schicht dem Ausland öffnet, um sich auf diese Weise stärker und überfremdend von derjenigen des unterdrückten eigenen Volks abzugrenzen. In Rußland erfolgte dies durch die entschiedene Bereitschaft der Oberschicht, sich der westlichen Kultur³³ umfassend, unter Einschluß der Promiskuität,³⁴ zu öffnen, mit dem paradoxen Ergebnis: Je verwestlichter die zaristische Herrschaft wurde, desto deutlicher traten (zumindest im Vergleich zu Westeuropa) die despotischen - „asiatischen“ - Züge hervor. So erscheint etwa die Abschaffung des Patriarchats durch Einsetzung des Heiligen Synods, 1721, durch *Peter den Großen* als bloße Übernahme des „modernen“ protestantischen Staatskirchenregimes. Da aber nicht der Kontext dieses Systems, wie die intellektuelle Tradition der Theologie und des Naturrechts und das aktive Gemeindeleben mit Bibellektüre, transponiert werden konnte, lief diese „Protestantisierung“ nur auf eine weitere Degradierung der russischen Kirche hinaus. Damit sollte sich das Reich selbst das Grab schaufeln, da die Orthodoxie immerhin Zivilreligion war, die den „Herrscher von Gottes Gnaden“ legitimierte. Angesichts der Bedeutung, die der Errichtung des Moskauer Patriarchats einst zugekommen war, ist nachzuvollziehen, daß für viele Russen mit *Peter I.* endgültig die Herrschaft des Antichristen angebrochen war, was wiederum die Herrschaft der Aufklärung zwang, sich mit dem Straflager abzusichern. Diese asiatisch-verwestlichte Herrschaftsform wurde im 19. Jahrhundert dadurch ergänzt, daß mit der Liberalisierung auch die Bedeutung des Inlandsgeheimdienstes wuchs, der nicht zufällig als „deutsche Abteilung“ bezeichnet wurde.

Auch wenn es auf eine Relativierung des kommenden Sowjetregimes³⁵ hinausläuft: Mit dieser Verwestlichung, die im Interesse des multikulturellen Imperiums die ererbten asiatischen Züge³⁶ stärkte, begannen sich schon die Konturen der totalitären Sowjetherrschaft

³² S. *Hosking*, a.a.O., S. 73; sowie *Kappeler*, a.a.O., S. 84.

³³ Selbstverständlich kann man diesen Prozeß nicht nur negativ sehen: So geht die orthodoxe Kirchenmusik Rußlands, die selbst westliche Agnostiker tief zu bewegen vermag, auf die italienische Musikentwicklung zurück, die über die teilkatholisierte Ukraine nach Rußland kam: Was sich im Westen als Opernmusik entfaltete, hat im weniger säkularisierten Rußland zum mehrstimmigen Kirchengesang geführt!

³⁴ S. die Einschätzung von *Heinz-Dietrich Löwe* über die Petersburger feine Gesellschaft bei: *Hans-Joachim Torke* (Hrsg.), *Die russischen Zaren 1547-1917*, 1999, S. 359 zur Zeit *Nikolaus II.*, der sich mit seiner Frau von dieser Leichtleblichkeit und Libertinage abgestoßen zeigte.

³⁵ Zu Recht weist *Nicolas Werth*, in: *Stéphane Courtois* u.a., *Das Schwarzbuch des Kommunismus*, 2000, S. 92 f., darauf hin, daß in den letzten 90 Jahren der Zarenherrschaft 6.321 im Zusammenhang mit der politischen Ordnung stehende Todesurteile ausgesprochen worden sind (die großteils nicht vollstreckt wurden), während es in der Sowjetunion innerhalb von zwei Monaten 10.000 bis 15.000 standrechtliche Hinrichtungen gegeben hat.

³⁶ Die sozialismuspolegetischen Ausführungen von *Karl A. Wittfogel*, *Die orientalische Despotie. Eine vergleichende Untersuchung totaler Macht*, 1977, blenden die Problematik der Verwestlichung als Voraussetzung des Totalitarismus völlig aus; zutreffend ist dagegen die Erkenntnis von *Ernst Vollrath*, *Die*

abzuzeichnen, die nichts anderes darstellt als den Versuch einer Totalverwestlichung durch Übertragung der westlich-marxistischen Ideologie, was sich deshalb verhängnisvoll auswirkte, weil auch in diesem Fall nicht der gesamte kulturelle Kontext mit seinen Voraussetzungen und Gegenkräften transponiert wurde, der im Westen selbst diese Strömung im Rahmen der Sozialdemokratie zu einer noch relativ harmlosen Erscheinung machte: Als gefährlich stellten sich dann erst die von der Sowjetunion selbst ausgehenden kommunistischen Rückwirkungen, Folgen und dagegen gerichtete Befürchtungen dar, zumal sich die Bolschewiken ja zu Recht³⁷ auf die sozialdemokratischen Gründungsväter *Marx* und *Engels* berufen konnten. Diese selektive und damit radikalisierte Verwestlichung führte in Rußland zu einem internationalistischen, d.h. den (letztlich religiösen) Universalismus politisch unvermittelt umsetzenden System, das den Despotismus asiatischer Großreiche in singulärer Weise weit übertraf und dabei die russische Orthodoxie, die nicht nur das Tatarenjoch, sondern auch - auf Zivilreligion reduziert - die bisherige Verwestlichung Rußlands überstanden hatte, beinahe das Ende bereitet zu haben schien: Die russische Kirche war zwischen 1927-1941 einer totalen Vernichtungspolitik ausgesetzt, die bis dahin ohne Vorbild gewesen ist. Wie die Kirche schon das Tatarenjoch³⁸ überlebt hatte, weil sie das russische Volk repräsentieren durfte, so rettete sie die Notwendigkeit, daß das totalitäre Regime vorgeben mußte, einen „großen vaterländischen Krieg“ zu führen, wozu der sozialistische Internationalismus plötzlich den mit der Orthodoxie repräsentierten russischen Patriotismus benötigte: Bemerkenswert ist, daß das anliegende Dokument diesen „Verteidigungskrieg“³⁹ nicht erwähnt, wohl aber genuiner Weise den gegenüber den Polen von 1612 und gegen die Franzosen von 1813!

okzidentale Despotie, in: *Der Staat*, 1982, S. 321 ff., wonach die Sowjetunion nur als neuartige Form einer Despotie, nämlich der totalitär-demokratischen des Westens verstanden werden kann; so totalitär wie die Sowjetunion waren asiatische Großreiche nämlich nicht; s. insbesondere zum traditionellen China, auf das sich *Wittfogel* hauptsächlich bezieht, die einzelnen Beiträge bei *Wolfgang Schluchter* (Hg.), *Max Webers Studie über Konfuzianismus und Taoismus. Interpretation und Kritik*, 1983.

³⁷ S. die Nachweise bei *Konrad Löw*, *Das Rotbuch der kommunistischen Ideologie. Marx & Engels – Die Väter des Terrors*, 1999.

³⁸ S. Die Orthodoxe Kirche der Rus' zur Zeit der Tatarenherrschaft 1240-1480, in: *Thomas Meyer*, a.a.O., S. 230 ff.; die Tatarenherrschaft folgte dem Schema asiatischer Großreiche, d.h. sie ließ die orthodoxe Religion unbehelligt, ja privilegierte die Kirche, die lediglich gezwungen wurde, für die Tatarenherrscher zu beten; diese Herrschaftsform wurde sogar beibehalten als die Tataren mit den anderen mongolisierten Turkvölkern zum Islam konvertierten.

³⁹ Selbst wenn man den Glaubenssätzen der etablierten Geschichtsreligion hinsichtlich des 2. Weltkriegs folgt, so ist der moralische Anspruch, der mit „Verteidigung“ verbunden ist, aus den bei *Joachim Hoffmann*, *Stalins Vernichtungskrieg 1941-1945. Planung, Ausführung und Dokumentation*, 6. Auflage 2002, genannten Gründen absolut nicht angebracht, was dann auch einiges über die westlichen Verbündeten Stalins aussagt.

Rußland: Auf dem Weg zum freien demokratischen Nationalstaat?

Der erfreuliche Untergang des totalitären Internationalismus bei gleichzeitiger Abspaltung multikultureller Gebiete hat, wie noch nie in der russischen Geschichte seit den Kirchenreformen des Patriarchen *Nikon*, die Chance geschaffen, den Nationalstaat in Rußland zu verwirklichen: Findet Rußland „zu einer neuen Identität als Nationalstaat unter anderen Nationalstaaten, dann werden Autokratie und Rückständigkeit überwunden.“⁴⁰ Die orthodoxe Kirche kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie - wie das im Auszug angefügte Dokument zum Ausdruck bringt - die auch religiöse Bedeutung des Volks und der Nation betont. Befreit von der Rolle als bloßer Zivilreligion kann es ihr dann gelingen, sich den Altgläubigen, die das ältere Volksbewußtsein der Rus repräsentieren, zu öffnen oder möglicherweise mit ihnen zu unieren. Sie könnte sich dann, gestärkt durch die verbürgte Religionsfreiheit, ihrer eigentlichen Aufgabe widmen, nicht nur die Russen zum Glauben zurückzugewinnen, sondern sich auch der lange vernachlässigten, da staatlich verhinderten Missionierung nichtchristlicher Völker zu widmen.

Verhängnisvoll würde sich dagegen auswirken, wenn abermals eine selektive Übertragung im Westen maßgeblicher Ideologien, wie nunmehr Multikulturalismus, politischer Universalismus und Internationalismus (Europäisierung) die seit 1990 eröffnete Entwicklung zum russischen Nationalstaat wieder entgegenstehen würde. Die Möglichkeit des Scheiterns⁴¹ einer wünschenswerten Entwicklung ist durchaus gegeben: Mit einem nicht-russischen Bevölkerungsanteil von ca. 20%, der stärker zunimmt als die ethnischen Russen, ist auch das heutige Rußland noch ein ziemlich multikulturelles Gebilde, wobei es Anzeichen gibt, daß die Russische Kirche - unter dem Stichwort der multikulturellen Toleranz, auf die sich dann die Freiheit reduziert - von einer Missionierung der überwiegend islamischen Gebiete Abstand nehmen will, wenn umgekehrt der etablierte Islam die Konversion von Russen zurückweist. Damit würde nicht nur die - auf der religiösen Ebene gebotene - Universalität negiert werden, wonach die christliche (aber aufgrund der Religionsfreiheit: auch islamische, etc.) Wahrheit allen Menschen offen ist, sondern die Kirche würde abermals bloße Zivilreligion werden, die der banalen Regierungspolitik letztlich auf Kosten der religiösen Glaubwürdigkeit eine höhere Legitimation zu verschaffen sucht. Der Sicherstellung einer nationalstaatlich-demokratischen Entwicklung wäre sicherlich förderlich, wenn weitere nicht-russische Gebiete, insbesondere im Bereich des Kaukasus entkolonisiert werden könnten. Man kann aber nachvollziehen, daß dies politisch nicht so einfach ist: So wie die Errichtung des russischen Imperiums nicht der Bösartigkeit entsprungen ist, sondern aufgrund der Erfahrung der jahrhundertwährenden Tatarenherrschaft nachvollziehbar, legitimen Verteidigungsinteressen entsprochen hat, so befindet sich das heutige Rußland einem entschlossenen Machtkampf nicht zuletzt von US-amerikanischer Seite ausgesetzt, die dabei nicht zurückschreckt, mit turko-islamischen Despoten im Bereich der ehemaligen Sowjetunion Bündnisse einzugehen. Diese Situation steht derzeit der abschließenden weitgehenden Auflösung der multiethnischen Staatskonstruktion entgegen. Das größte Hindernis dürften jedoch geistige Blockaden darstellen, können doch die Russen beobachten, mit welcher Leichtigkeit im vorbildlichen Europa über Selbstinternationalisierung und freiwilliger Multikulturalisierung die erfolgreiche Nationalstaatskonzeption aufs Spiel gesetzt oder gar bewußt verabschiedet wird, obwohl doch etwa am Beispiel Japans erkennbar ist, daß auch und sogar nicht-europäische Länder

⁴⁰ So zu Recht *Hosking*, a.a.O., S. 27f.

⁴¹ S. dazu die wengleich von linker Seite geschriebenen Beiträge in: *Lettre International*, Heft 64 dt. Ausgabe vom Frühjahr 2004 unter dem Thema „Russische Inquisition“, S. 72 ff., einerseits von *Michail Ryklin*, Unheilige Allianz, und von *Alexandr Soldatov*, Religion und Staat. Die Russisch Orthodoxe Kirche und der geistliche Raum Rußlands, andererseits.

erfolgreich sind, wenn die Voraussetzungen für die Übernahme des westlichen Nationalstaatskonzepts gegeben sind.

Insofern geht es bei der hier behandelten Problematik um eine generelle grundlegende Frage, deren Dramatik jedoch im Falle des orthodoxen Rußlands am besten dargestellt werden kann. Eine Festigung der orthodoxen Volksbezogenheit in Rußland in Übereinstimmung mit der Situation der Orthodoxie in den anderen Nationalstaaten hätte sicherlich, in diesem Falle: positive Rückwirkungen auf die westliche Situation, weil dies etwa die Abwehrkräfte gegen die Islamisierung stärken würde, die der Multikulturalismus als Ersatz für den gescheiterten Internationalismus notwendiger Weise fördert: Zumal es an der Zeit ist, zu begreifen, daß auch das einst wesentlich katholisch inspirierte „Europa“ kaum mehr für das „Abendland“ steht.

Dokument

Zweites Kapitel

aus dem Lehrschreiben des Moskauer Patriarchats der Russisch-Orthodoxen Kirche „Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-Orthodoxen Kirche“, verabschiedet durch den Bischöflichen Jubiläumssynod vom 13.-16. August 2000 zu Moskau:

II. Kirche und Nation

II.1. Das alttestamentliche israelitische Volk war der Inbegriff des Volkes Gottes, der neutestamentlichen Kirche Christi. Der Sühnetod Christi des Heilands legte den Anfang des Daseins der Kirche als der neuen Menschheit, der geistigen Nachkommenschaft des Erzvaters Abraham. Durch Sein Blut erlöste Christus uns „Menschen für Gott (...), aus allen Stämmen und Sprachen, aus allen Nationen und Völkern“ (Offb 5.9). Ihrem Wesen nach ist die Kirche von universalem und folglich übernationalem Charakter. In der Kirche „gibt es keinen Unterschied zwischen Juden und Griechen“ (Röm 10.12). So wie Gott nicht nur der Gott der Juden ist, sondern auch derer, die aus heidnischen Völkern stammen (Rom 3.29), so teilt auch die Kirche die Menschen weder nach nationalem noch nach Klassenprinzip ein, in ihr „gibt es nicht mehr Griechen oder Juden, Beschnittene oder Unbeschnittene, Fremde, Skythen, Sklaven oder Freie, sondern Christus ist alles und in allem“ (Kol 3.11).

Die gegenwärtige Welt verwendet den Begriff „Nation“ in zweifachem Sinn - als ethnische Gemeinschaft sowie als die Gesamtheit der Bürger eines bestimmten Staates. Die Beziehungen zwischen Kirche und Nation sollen im Kontext der ersten wie auch der zweiten Bedeutung dieses Wortes betrachtet werden.

Im Alten Testament werden für den Begriff „Volk“ die Wörter *'am* oder *goy* verwendet. In der hebräischen Bibel haben beide Begriffe eine ganz konkrete Bedeutung erhalten: der erste bezeichnete das israelitische, gotterwählte Volk, der zweite bedeutete in Plural (*goyim*) heidnische Völker. In der griechischen Bibel (Septuaginta) wurde der erste Begriff mit den Wörtern *laos* (Volk) oder *demos* (Volk als politisches Gebilde), der zweite mit dem Wort *ethnos* (Nation, Plural *ethne*, d.h. „Heiden“) wiedergegeben. Die Gegenüberstellung von gotterwähltem israelitischem Volk und sonstigen, fremden Völkern ist ein durchgehendes Motiv in allen Büchern des Alten Testaments, das in der einen oder anderen Weise für die Geschichte Israels von Bedeutung ist. Die Auserwähltheit des israelitischen Volkes beruhte nicht auf dessen etwa zahlenmäßiger oder sonstiger Überlegenheit über die anderen Völker, sondern darauf, daß Gott Selbst es auserwählte und liebte (Dtn 7.6-8). Der Begriff des auserwählten Volkes im Alten Testament war ein religiöser Begriff. Das für die Söhne Israels charakteristische Gefühl der nationalen Einheit wurzelte im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zu Gott durch den Bund, den der Herr mit ihren Vätern geschlossen hatte. Das israelitische Volk wurde zum Volk Gottes, dessen Berufung es war, den Glauben an den einen wahrhaftigen Gott zu wahren und von diesem Glauben im Angesicht anderer Völker Zeugnis abzulegen, damit der Welt der Erlöser aller Menschen erscheine, der Gottmensch Jesus Christus.

Die Einheit des Volkes Gottes wurde außer durch die Zugehörigkeit aller seiner Mitglieder zur gleichen Religion auch durch die Stammes- und Sprachgemeinschaft sowie die Verwurzelung auf einem bestimmten Gebiet, dem Vaterland, gesichert.

Die Stammesgemeinschaft der Israeliten hatte ihre Wurzel in der Abstammung vom Erzvater Abraham. „Wir haben ja Abraham zum Vater“ (Mt 3.9; Lk 3.8), sagten die alten Juden, womit sie ihre Zugehörigkeit zur Nachkommenschaft dessen hervorhoben, dem Gott beschieden hatte, „Stammvater einer Menge von Völkern“ (Gen 17.5) zu werden. Große Bedeutung wurde der Erhaltung der Reinheit des Blutes beigemessen: Ehen mit Fremdstämmigen wurden nicht gebilligt, da bei solchen Ehen der „heilige Same“ mit „den Völkern des Landes“ vermischt werde (Esra 9.2).

Dem israelitischen Volk wurde von Gott das Gelobte Land zu seinem Unterhalt gegeben. Als es aus Ägypten auszog, ging dieses Volk nach Kanaan, das Land seiner Vorfahren, und eroberte es auf göttliches Geheiß. Von jener Zeit an war das Kanaaner Land israelitisch, und dessen Hauptstadt, Jerusalem, wurde zum wichtigsten geistig-spirituellen und politischen Zentrum des gotterwählten Volkes. Das israelitische Volk sprach in einer Sprache, die nicht nur Alltags-, sondern auch Gebetsprache war. Mehr noch, das Althebräische war die Sprache der Offenbarung, da in ihr Gott Selbst zum israelitischen Volk sprach. In der Zeit vor der Ankunft Christi, als die Bewohner von Judäa aramäisch sprachen und das Griechische den Rang einer Amtssprache hatte, galt hebräisch weiterhin als heilige Sprache, in welcher der Gottesdienst im Tempel abgehalten wurde.

Ihrem Wesen nach universal, ist die Kirche zugleich ein einheitlicher Organismus und Körper (1 Kor 12.12). Sie ist die Gemeinschaft der Kinder Gottes, „ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde (...). Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk“ (1 Petr 2.9-10). Die Einheit dieses neuen Volkes gründete nicht in der nationalen, kulturellen oder sprachlichen Gemeinschaft, vielmehr im Glauben an Christus und die Taufe. Das neue Volk Gottes hat „hier keine Stadt, die bestehen bleibt, sondern (es sucht) die künftige“ (Hebr 13.14). Die geistige Heimat aller Christen ist nicht das irdische, sondern das „himmlische“ Jerusalem (Gal 4.26). Das Evangelium Christi wird nicht in der heiligen Sprache verkündigt, verständlich nur einem Volk, sondern in allen Sprachen (Apg 2.3-11). Das Evangelium wird nicht einem einzigen auserwählten Volk verkündet, auf daß es den wahren Glauben bewahre, sondern allen, „damit alle im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ihre Knie beugen vor dem Namen Jesu und jeder Mund bekennt: Jesus Christus ist der Herr - zur Ehre Gottes, des Vaters“ (Phil 2.10-11).

II.2. Der universale Charakter der Kirche bedeutet allerdings nicht, daß die Christen kein Recht auf nationale Eigenart und nationale Selbstverwirklichung hätten. Im Gegenteil, die Kirche verbindet in sich das universale mit dem nationalen Prinzip. Die Orthodoxe Kirche besteht somit in ihrer Eigenschaft als universale Kirche aus einer Anzahl autokephaler Landeskirchen. Auch in dem Bewußtsein, Bürger des himmlischen Vaterlandes zu sein, dürfen die orthodoxen Christen ihre irdische Heimat nicht vergessen. Der Göttliche Gründer der Kirche, der Herr Jesus Christus Selbst, hatte kein irdisches Obdach (Mt 8.20) und wies stets darauf hin, daß die Lehre, die Er brachte, keinen lokalen oder nationalen Charakter trug: „(...) die Stunde kommt, zu der ihr weder auf diesem Berg noch in Jerusalem den Vater anbeten werdet“ (Joh 4.21). Dennoch identifizierte Er Sich mit dem Volk, zu welchem Er aufgrund Seiner menschlichen Geburt gehörte. Im Gespräch mit der Samariterin hob Er Seine Zugehörigkeit zur jüdischen Nation hervor. „Ihr betet an, was ihr nicht kennt, wir beten an, was wir kennen; denn das Heil kommt von den Juden“ (Joh 4.22). Jesus war ein loyaler Untertan des Römischen Reichs und entrichtete Steuern an den Kaiser (Mt 22.16-21). In seinen Briefen, in denen er den übernationalen Charakter der Kirche Christi lehrte, ließ der Apostel Paulus nicht unerwähnt, daß er der Geburt nach „ein Hebräer von Hebräern“ (Phil 3.5), der Bürgerschaft nach ein Römer war (Apg 22.25-29).

Die kulturellen Unterschiede der einzelnen Völker finden im liturgischen und weiteren kirchlichen Wirken wie auch in den Besonderheiten der christlichen Lebensführung ihren Niederschlag. All dies erschafft die nationale christliche Kultur.

Unter den Heiligen, die von der Orthodoxen Kirche verehrt werden, erwarben sich viele Ruhm aufgrund der Liebe und Ergebenheit zu ihrem irdischen Vaterland. Die russischen hagiographischen Quellen preisen den hl. Rechtgläubigen Fürsten Michail Tverskoj, der „seine Seele für sein Vaterland hingab“, indem sie seine Heldentat mit der des Großmartyrers Dimitrij von Thessaloniki vergleichen, „des seligen Heimatliebenden, der über seine Heimatstadt sprach: Herr, wenn du die ganze Stadt vernichtest, sterbe ich mit ihr, wenn du sie aber errettest, so bin auch ich gerettet“. Zu allen Zeiten rief die Kirche ihre Kinder dazu auf, ihr irdisches Vaterland zu lieben und das Opfer des Lebens zu seiner Verteidigung nicht zu fürchten, wenn ihm Gefahr drohte.

Die Russische Kirche hat in zahlreichen Fällen dem Volk für die Teilnahme an einem Befreiungskrieg den Segen erteilt. So segnete 1380 der Gerechte Sergij, Abt und Wundertäter von Radonez, das russische Heer unter der Führung des hl. Rechtgläubigen Fürsten Dimitrij Donskij für den Kampf gegen die tatarischmongolischen Invasoren. 1612 erteilte der hl. Hierarch Germogen, Patriarch von Moskau und ganz Rußland, der Landwehr gegen die polnischen Eindringlinge den Segen. Im Jahre 1813, im Zuge der Abwehr gegen die französischen Eroberer, sprach der hl. Hierarch Filaret von Moskau zu seiner Gemeinde: „Fürchtest du den Tod zu Ehren des Glaubens und für die Freiheit des Vaterlandes, wirst du als Verbrecher oder Sklave sterben, stirbst du für Glaube und Vaterland, empfängst du Leben und Kranz im Himmel.“

Der hl. Gerechte Johann von Kronstadt schrieb folgendes über die Liebe zum irdischen Vaterland: „Liebe dein irdisches Vaterland (...); es hat dich erzogen, ausgezeichnet, geehrt, mit allem ausgestattet. Liebe aber noch mehr dein himmlisches Vaterland (...); dieses Vaterland ist unvergleichlich wertvoller als das erste, weil es heilig, gerecht und unverderblich ist. In dieses Vaterland bist du durch das unschätzbare Blut des Gottessohns aufgenommen worden. Um aber Mitglied dieses Vaterlands zu sein, achte und liebe (seine) Gesetze, wie du auch verpflichtet bist, die Gesetze des irdischen Vaterlands zu achten und sie achtest.“

II.3. Der christliche Patriotismus bezieht sich in gleicher Weise auf die Nation als ethnische Gemeinschaft als auf die Gemeinschaft der Staatsbürger. Der orthodoxe Christ ist aufgerufen, sein Vaterland, im Sinne eines bestimmten Territoriums, zu lieben, desgleichen seine über die Welt verstreuten Blutsbrüder. Diese Liebe ist eine Art, das göttliche Gebot der Nächstenliebe zu befolgen, welches die Liebe zur Familie, den Volksangehörigen sowie den Mitbürgern einschließt.

Der Patriotismus des orthodoxen Christen soll tätig sein. Er äußert sich in der Verteidigung des Vaterlands gegen den Feind, in der Arbeit zum Wohle der Heimat, im Einsatz für das öffentliche Leben, einschließlich der Teilnahme an den Angelegenheiten der Staatsverwaltung. Der Christ ist dazu aufgefordert, die nationale Kultur und das nationale Selbstbewußtsein zu wahren und weiterzuentwickeln.

Wenn die Nation - bürgerlich oder ethnisch - vollständig oder überwiegend eine monokonfessionelle orthodoxe Gemeinschaft ist, kann sie in gewissem Sinne als einheitliche Glaubensgemeinschaft betrachtet werden - als orthodoxes Volk.

II.4. Gleichzeitig können nationale Gefühle Anlaß zu sündhaften Erscheinungen geben, wie aggressivem Nationalismus, Xenophobie, nationaler Auserwähltheit sowie interethnischer Feindschaft. Nicht selten führen diese Phänomene in ihrer äußersten Ausprägung zur Einschränkung der Rechte der Person und der Völker, zu Krieg sowie anderen Äußerungen von Gewalt.

Der orthodoxen Ethik widerspricht jede Einteilung der Völker in bessere und schlechtere wie auch die Herabwürdigung jeglicher ethnischer oder bürgerlicher Nation. Noch weniger läßt sich die Orthodoxie mit solchen Lehren vereinbaren, die die Nation an die Stelle Gottes setzen oder den Glauben lediglich zu einem Aspekt des nationalen Selbstbewußtseins reduzieren.

Indem sie sich derartigen sündhaften Erscheinungen widersetzt, erfüllt die Orthodoxe Kirche ihren Auftrag der Versöhnung einander feindlich gesinnter Nationen und ihrer Vertreter. Dementsprechend bezieht sie keine Stellung in interethnischen Konflikten, mit Ausnahme solcher Fälle, in denen seitens einer der Parteien eindeutig Aggression betrieben bzw. Ungerechtigkeit geübt wird.

Quelle:

http://www.mospat.ru/text/e_conception/id/5537.html

Die Übersetzung des Gesamttextes ins Deutsche ist danach erfolgt durch Frau *Christiana* Christova, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin